

Schlagzeile:

Tod haitianischer Polizisten wirft Fragen nach dem Mandat der US-Truppen in Haiti auf

Fakten:

Am 24. September wurden bei einem Feuergefecht zwischen US-Truppen und örtlichen Polizeiangehörigen in Haitis zweitgrößter Stadt Cap Haitien zehn Menschen getötet. Über den Hergang gibt es unterschiedliche Angaben. Es ist jedoch wahrscheinlich, dass ein US-Soldat während einer Demonstration für Aristide annahm, ein haitianischer Polizist habe seine Waffe auf ihn gerichtet und wolle auf ihn schießen. Deshalb habe er zuerst geschossen. Die US-Militärführung verteidigte das Vorgehen ihres Soldaten, das letztlich zu dem Schusswechsel, dem die haitianischen Polizisten zum Opfer fielen, geführt hat. (SZ vom 27. 9.1994).

Kommentar:

Die völkerrechtliche Bewertung der gesamten Operation der USA in Haiti ist nicht unproblematisch. Es überlagern sich in diesem Zusammenhang drei verschiedene Rechtsordnungen: bilaterale Vereinbarungen USA-Haiti, Festlegungen der Regionalorganisation OAS und Beschlüsse des UN-Sicherheitsrates.

Die Entsendung der augenblicklich in Haiti agierenden US-Soldaten geht zurück auf ein Abkommen, das der ehemalige US-Präsident Carter mit den Militärmachthabern in Haiti am 18. 9. 1994 ausgehandelt hat. Zielstellung des Abkommens ist die Vermeidung von Blutvergießen, die Förderung der Demokratie und die Schaffung guter Beziehungen zwischen den USA und Haiti. Vereinbart wurde weiterhin, die Militäraktionen der US-Soldaten mit dem Obersten Militärkommando zu koordinieren. Über die Wahrnehmung polizeilicher Aufgaben, die bei der Beobachtung der Demonstration wohl vorlag, sagt das Abkommen nichts aus. Allerdings enthält es in § 2 eine ausdrückliche Verpflichtung zur Zusammenarbeit zwischen US-Militär und haitianischer Polizei: "Diese

in gegenseitigem Respekt durchgeführte Zusammenarbeit dauert für die Übergangsperiode an, die für die Gewährleistung tragfähiger Institutionen des Landes erforderlich ist." Es erscheint fraglich, ob mit der Vorgehensweise der US-Soldaten dieses Ziel erreicht wird.

Allerdings widerspricht die Bestimmung des bilateralen Abkommens USA-Haiti den geltenden Verpflichtungen aus OAS- und UN-Beschlüssen. Die OAS hatte bereits am 8. 10. 1991 Wirtschaftssanktionen gegen Haiti verhängt und haitianische Guthaben eingefroren. Zudem wurden OAS-Beobachter entsandt, die auch das Verhalten der Polizei wegen zahlreicher Menschenrechtsverletzungen kontrollieren sollte. Es wurden viele Berichte über solche massiven Menschenrechtsverletzungen bekannt, so daß sich der UN-Sicherheitsrat in seiner Resolution 917 (1994) zu einer speziellen Sanktion gegenüber allen Offizieren der haitianischen Polizei und deren unmittelbaren Familienangehörigen entschloss: ihnen sollte gemäß § 3 die Einreise in alle Staaten verweigert werden.

Überhaupt sind Widersprüchlichkeiten zwischen der Resolution 917 (1994) und der Resolution! 940 (1994) des Sicherheitsrates einerseits und den jüngsten USA-Stellungnahmen nicht zu übersehen. So wird in der Res. 917 in § 18 bestimmt, daß die Boykottmaßnahmen gegenüber Haiti erst dann aufgehoben werden, wenn eine Reihe von Maßnahmen, die bereits in der Governors-Island-Vereinbarung vom Juli 1993 - die ebenfalls die Rückkehr Haitis zur Demokratie vorsah - vollständig erfüllt worden seien. Res. 940 wiederum verspricht in § 16 eine Überprüfung der Sanktionen, unmittelbar nach der Rückkehr des rechtmäßigen Präsidenten Aristide nach Haiti. Obwohl diese Festlegungen widersprüchlich sind, belassen sie die Kompetenz für die Aufhebung der Sanktionen zutreffend bei dem Sicherheitsrat. Die Vereinbarung der unverzüglichen Aufhebung der Wirtschaftssanktionen im Einklang mit den relevanten UNO-Resolutionen, wie sie USA-Haiti-Abkommen nunmehr vorsieht, erweckt den falschen Eindruck, dass dies in der Kompetenz beider Staaten liege. In diese Richtung können aber weder die Res. 917 noch die Res. 940 ausgelegt werden.